

Zeichenerklärung

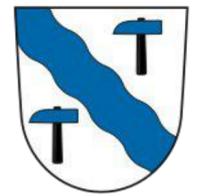
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16-20 BauNVO)
 - FH** maximal zulässige Firsthöhe in m ü. NHN (Meter über Normalhöhennull)
 - GRZ 0,6 Grundflächenzahl
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
 - o Offene Bauweise
 - Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf
 - Zweckbestimmung: **F** Feuerwehr
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsfläche
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - ↔ Einfahrtbereich
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
 - Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung: Verkehrsgrün
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Gewässerrandstreifen
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
 - bestehende Hauptgebäude
 - bestehende Nebengebäude
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern
 - bestehende Böschung
 - Höhenlinien mit Höhenangaben in m ü. NHN

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	max. zulässige Firsthöhe
Grundflächenzahl (GRZ)	Bauweise
Dachneigung (Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)	

Gemeinde Aitern

Gemarkung Aitern



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Feuerwehr"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 24.07.2024
 Frühzeitige Beteiligung 26.08.2024 - 27.09.2024
 Offenlage
 Satzungsbeschluss

Ausfertigungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Aitern übereinstimmen.

Aitern, den

 Bürgermeister

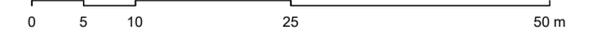
Die Planunterlage nach dem Stand vom 28.06.2024 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV 90 vom 14.06.2021.
 Verwendetes Koordinatensystem: ETRS89/UTM
 Verwendetes Höhen Bezugssystem: NHN

Bekanntmachungsvermerk:
 Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der

Aitern, den

 Bürgermeister

Plandaten



M.1:500
 im Planformat: 765 x 297



Planstand: 14.05.2025
 Projekt-Nr: S-23-178
 Bearbeiter: Schill / Wa
 25-05-14 BPL Feuerwehr (25-04-16).dwg

fsp.stadtplanung
 Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB
 Schwabentorring 12, 79098 Freiburg
 Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de